

Nr.: BV-050/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.06.2014
17.06.2014

Fachbereich Innerer
Service
Jens Ende
Tel.: 03491 421-337
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-050/2014

Betreff :

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Kropstädt vom 25. Mai 2014

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass keine Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Kropstädt vom 25. Mai 2014 vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 50 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung. Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.

III. Anlage

Anlage: Wahlergebnisse